

# **CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2009/10**



**SCHUMAG**  
traditionell präzise

## BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE

### Corporate Governance bei Schumag

Vorstand und Aufsichtsrat der Schumag bekennen sich zu einer guten Corporate Governance innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden durch das deutsche Aktienrecht geregelt. Ergänzend werden in dem von einer Regierungskommission im Februar 2002 erstmals formulierten Deutschen Corporate Governance Kodex unternehmenseinheitliche Grundsätze für deutsche börsennotierte Gesellschaften formuliert. Der Deutsche Corporate Governance Kodex wird in regelmäßigen Abständen von der Regierungskommission überarbeitet und unter anderem an internationale Entwicklungen angepasst. In der gemeinsamen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wird erneut dokumentiert, dass wir den Empfehlungen des aktualisierten Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 26. Mai 2010) mit wenigen Ausnahmen entsprechen. Abweichungen werden jeweils begründet bzw. erläutert. Die letzte Entsprechenserklärung aus Dezember 2010 ist als Anlage zu diesem Bericht abgedruckt. Die Veröffentlichung der Erklärung erfolgt in deutscher und in englischer Sprache auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations / Corporate Governance, wo auch alle bisher erstellten Entsprechenserklärungen seit März 2003 eingestellt sind.

### Hauptversammlung

Die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2008/09 fand nach form- und fristgerechter Einladung am 10. August 2010 in unseren Geschäftsräumen in Aachen statt. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex lagen die vom Gesetz verlangten Berichte und Unterlagen aus, sie wurden den Aktionären auf Verlangen übermittelt und auch auf der Internetseite der Schumag AG zusammen mit der Tagesordnung veröffentlicht.

Die Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung erfolgten ohne Ausnahme mit einer Zustimmung von über 97,5 % der Stimmen. Die Abstimmungsergebnisse wurden

entsprechend § 130 Abs. 6 AktG innerhalb von sieben Tagen nach der Versammlung auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Auf Basis des in der Hauptversammlung am 9. März 2006 gefassten Beschlusses unterbleibt die Offenlegung der individualisierten Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder (sog. Opting Out). Die Verpflichtung, die Gesamtbezüge des Vorstands insgesamt anzugeben, bleibt hiervon unberührt und erfolgt nachfolgend.

### Führungs- und Kontrollstruktur

Entsprechend deutschem Aktienrecht hat die Schumag AG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand hatte im Geschäftsjahr 2009/10 die unten aufgeführten Mitglieder, die das Unternehmen satzungsgemäß leiteten. Im Geschäftsjahr 2009/10 bestand der Vorstand im Hinblick auf die mittelständische Organisationsstruktur der Schumag – insbesondere nach dem Verkauf des Maschinenbaus und der Personalanpassung in der Präzisionsmechanik – nur noch aus einer Person. Der Aufsichtsrat beabsichtigt aber mittelfristig einen weiteren Vorstand, insbesondere für das Ressort Technik, zu bestellen, sobald ein geeigneter Kandidat zur Verfügung steht bzw. zu angemessenen Konditionen eingestellt werden kann.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er besteht aus sechs Mitgliedern, die nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zu zwei Dritteln von den Anteilseignern und zu einem Drittel von den Arbeitnehmern gestellt werden. Die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat erfolgt durch die Hauptversammlung. Die Arbeitnehmervertreter werden nach den Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt.

Die Zusammenarbeit der Organe wird durch die von der Hauptversammlung beschlossene Satzung der Gesellschaft, die Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand sowie durch Beschlüsse der Organe im Rahmen der Vorgaben einschlägiger gesetzlicher Regelungen ausgestaltet. Dabei ist festgelegt, worüber und in welchem Umfang der Vorstand an den Aufsichtsrat berichtet und welche

Geschäfte des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

#### Vorstand

Im Geschäftsjahr 2009/10 setzte sich der Vorstand der Schumag AG aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Funktion	Eintritt	Austritt
Nicolaus Heinen	Alleinvorstand	5. Juni 2009	3. Juni 2010
Steffen Walpert	Alleinvorstand	4. Juni 2010	–

Zum Ende des Geschäftsjahres, nämlich zum 30. September 2010, war Herr Steffen Walpert Alleinvorstand der Schumag Aktiengesellschaft.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2009/10 in Summe EUR 459.491,02. Diese Bezüge umfassen jeweils das in monatlichen Beträgen zahlbare Fixum sowie variable Vergütungskomponenten.

#### Aufsichtsrat

Der im Geschäftsbericht 2009/10 abgedruckte Bericht des Aufsichtsrats beinhaltet die Tätigkeitsschwerpunkte und die gebildeten Ausschüsse des Gremiums. Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2009/10 sowie deren satzungsgemäß bestimmte individuelle Vergütung zeigt die folgende Übersicht:

Name	Vergütung	Auslagen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Heinz-Peter Heinen	6.144,03	7.098,10	13.242,13
Frank Jokisch	994,18	0,00	994,18
Peter Koschel (zeitweise Vorsitzender und stellv. Vorsitzender)	11.234,23	62.896,11	74.130,34
Ralf Marbaise (zeitweise stellv. Vorsitzender)	7.655,18	1.255,44	8.910,62
Jürgen Milion	7.158,09	299,33	7.457,42
Peter Münch	994,18	0,00	994,18
Dr. Frank Nikolaus	6.163,91	500,00	6.663,91
Dr. Johannes Ohlinger (zeitweise Vorsitzender)	12.288,05	3.550,79	15.838,84
Alexander von Ungern-Sternberg	994,18	0,00	994,18
<b>Gesamt</b>	<b>53.626,03</b>	<b>75.599,77</b>	<b>129.225,80</b>

Es gab im vergangenen Geschäftsjahr keine Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder für persönlich erbrachte Leistungen.

### Transparenz

Informationen an die Aktionäre der Schumag AG sowie an die Öffentlichkeit erfolgen nicht nur als Pflichtveröffentlichungen und über die gesetzlich vorgeschriebenen Kommunikationswege. Wir nutzen hierzu vor allem die Internetseite der Gesellschaft ([www.schumag.de](http://www.schumag.de)), auf der vielfältige Informationen über die Schumag AG veröffentlicht sind. Außerdem sind dort auch alle Ad-hoc-Meldungen und die Veröffentlichungen der uns zugegangenen Mitteilungen über Stimmrechtsanteile sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, die jeweiligen Finanzberichte der Gesellschaft sowie ein Finanzkalender zu allen wesentlichen Terminen hinterlegt und im Bereich Investor Relations zu finden. Ebenfalls dort eingestellt ist das Jährliche Dokument gemäß § 10 WpPG, das einen Überblick über die wesentlichen Veröffentlichungen der Gesellschaft in den vorausgegangenen zwölf Monaten gibt.

Der Geschäftsbericht 2009/10 ist auf unserer Internetseite auch in englischer Sprache verfügbar.

### Risikomanagement, Rechnungslegung, Abschlussprüfung

Bei der Schumag AG ist ein Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Erkennung wesentlicher Risiken eingerichtet. Es wird im Konzernlagebericht erläutert.

Im Geschäftsjahr 2009/10 erfolgte die Rechnungslegung der im Konzernabschluss zusammengefassten Schumag-Gesellschaften zum fünften Mal in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss der Schumag AG für das Geschäftsjahr 2009/10 wurde und wird weiterhin nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Als Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009/10 die von der Hauptversammlung gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (vormals: BDO Deutsche Waren-treuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), beauftragt. Von der Unabhängigkeit des Prüfers hatte der Aufsichtsrat sich zuvor vergewissert.

Aachen, im April 2011

Schumag Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat

Peter Koschel  
(Vorsitzender)

Der Vorstand

Steffen Walpert

## ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gem. § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Wir erklären gemäß § 161 AktG, dass bei der Schumag Aktiengesellschaft seit der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2009 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der damals geltenden Fassung vom 18. Juni 2009 bis zur Bekanntmachung der Neufassung des Kodex vom 26. Mai 2010 im elektronischen Bundesanzeiger am 2. Juli 2010 und seitdem der nunmehr gültigen Fassung entsprochen wurde und auch künftig den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 entsprochen wird, mit folgenden Ausnahmen:

Nach Ziffer 2.3.3 des Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 soll die Gesellschaft den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtern und die Aktionäre insbesondere auch bei der Briefwahl unterstützen. Dies ist bei der Schumag deshalb nicht der Fall, weil die Satzung dieses Abstimmungsverfahrens nicht vorsieht.

Nach Ziffer 3.8 Abs. 3 des Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 war bei einem Abschluss einer D&O-Versicherung für den Vorstand ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des 1 1/2-fachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds zu vereinbaren bzw. in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.8 Abs. 3 ein entsprechender Selbstbehalt. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ist dies für den Vorstand gesetzlich verpflichtend. Ziffer 3.8 Abs. 3 des Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 sieht folglich nur noch den entsprechenden Selbstbehalt für den Aufsichtsrat vor. Bei der Schumag wurde ein Selbstbehalt für den Aufsichtsrat, wie in der deutschen

Wirtschaft überwiegend praktiziert, bisher nicht vereinbart und wird auch künftig nicht vereinbart werden, da die Vereinbarung eines solchen Selbstbehalts nach Ansicht der Gesellschaft weder eine verhaltenssteuernde Wirkung auf die Organmitglieder hätte noch als Motivationshilfe geeignet ist.

Nach Ziffer 4.2.1 Satz 1 des Kodex soll der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Ab dem Ausscheiden von Herrn Rainer Kiechl aus dem Vorstand besteht der Vorstand im Hinblick auf die mittelständische Organisationsstruktur der Schumag – insbesondere nach dem Verkauf des Maschinenbaus und der Personalanpassung in der Präzisionsmechanik – nur noch aus einer Person. Auch aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft ist dies schon aus Kostengründen angezeigt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt aber mittelfristig einen weiteren Vorstand, insbesondere für das Ressort Technik, zu bestellen, sobald ein geeigneter Kandidat zur Verfügung steht bzw. zu angemessenen Konditionen eingestellt werden kann.

Nach Ziffer 4.2.3 Abs. 3 Satz 1 des Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 kamen für den Vorstand als variable Vergütungsteile z. B. auf das Unternehmen bezogene aktien- oder kennzahlenbasierte Vergütungselemente in Betracht. Da die dem Vorstand gewährte variable Vergütung derartige Komponenten in der Vergangenheit und gegenwärtig nicht umfasst, konnten hierzu die entsprechenden Erklärungen im Sinne von Ziffer 4.2.3 Abs. 3 Sätze 2 und 3 sowie Ziffer 7.1.3 des Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 nicht abgegeben werden. Ab Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) werden die in § 87 Abs. 1 AktG n.F. beinhalteten Regelungen zur Vergütung beachtet.

Nach Ziffer 4.2.3 Abs. 6 des Kodex soll der Vorsitzende des Aufsichtsrats die Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderungen informieren. Dies erfolgte und erfolgt nicht, da Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht sind, dass diese Informationen zu stark in die Privatsphäre der Betroffenen eingreifen. Folglich wurde und wird auch die nach Ziffer 4.2.5 in Verbindung mit Ziffer 4.2.4 des Kodex empfohlene individualisierte Offenlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Namensnennung nach erfolgsunabhängigen bzw. fixen und erfolgsbezogenen bzw. variablen Komponenten bzw. Vergütungsteilen sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung oder Zusagen auf Leistungen, die bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder während des Geschäftsjahres geändert worden sind, unterlassen. Den entsprechenden Beschluss nach §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB zur Nicht-Offenlegung von Vorstandsvergütungen hat die Hauptversammlung am 9. März 2006 mit Dreiviertelmehrheit gefasst. Da dieser Beschluss höchstens für die Dauer von fünf Jahren gefasst werden kann, unterliegt die Gesellschaft jedoch ab 2011 ohnehin den gesetzlichen Offenlegungspflichten.

Nach Ziffer 5.3.1 Satz 1 des Kodex soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden und nach Ziffer 5.3.2 Satz 1 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten. Bei der Schumag bestand und besteht ein Personalausschuss. In der Aufsichtsratssitzung vom 7. Dezember 2010 erfolgte zudem die Einrichtung eines Prüfungsausschusses. Andere Ausschüsse sind und werden, da der aus nur sechs Personen bestehende Aufsichtsrat alle anstehenden Themen im Plenum behandeln wollte und grundsätzlich auch künftig will, nicht eingerichtet.

Nach Ziffer 5.3.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Dies erfolgte bisher nicht und wird auch in Zukunft nicht erwogen, weil Beschlüsse des Aufsichtsrats über Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung ohnehin nach § 124 Abs. 3 Satz 4 AktG nur der Mehrheit der Stimmen der vier Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat bedürfen.

Nach 5.4.1 Abs. 2 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele nennen, die u. a. Vielfalt (Diversity) berücksichtigen; nach 5.4.1 Abs. 3 soll die Zielsetzung und der Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft beabsichtigt, dieses Thema im Rahmen einer Sitzung ab Beginn 2011 vertieft zu behandeln und entsprechend umzusetzen; zuvor kann deshalb die Erklärung nicht abgegeben werden. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 des Kodex wird aber auch zukünftig nicht festgelegt. Der Aufsichtsrat orientiert seine Wahlvorschläge für die von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder stets im Einzelfall auch künftig an der persönlichen Eignung und Leistungsfähigkeit der vorzuschlagenden Person.

Nach Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 Satz 1 des Kodex soll die Vergütung des Aufsichtsrats den Vorsitz sowie die Mitgliedschaft in Ausschüssen berücksichtigen und außerdem neben einer festen auch eine erfolgsorientierte Vergütung enthalten.

Die Satzung der Schumag sieht nur feste Vergütungsbestandteile ohne Berücksichtigung des Vorsitzes bzw. der Mitgliedschaft in Ausschüssen vor; daran soll zunächst im Hinblick auf die Organisationsstruktur der Gesellschaft festgehalten werden.

Nach Ziffer 5.5.3 Satz 1 des Kodex soll der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Die Schumag schließt sich dieser Empfehlung – wie bisher – auch künftig nicht an und wird in der Regel dem Grundsatz der Vertraulichkeit von Beratungen im Aufsichtsrat (vgl. § 116 Satz 2 AktG und Ziffer 3.5 des Kodex) den Vorrang einräumen.

Nach Ziffer 7.1.2 Satz 4 des Kodex soll der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und sollen Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Dieser Empfehlung wurde und wird aus organisatorischen Gründen nicht gefolgt, eine zeitnahe Veröffentlichung wird aber weiterhin angestrebt.

Aachen, im Dezember 2010

Schumag Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

**SCHUMAG**  
traditionell präzise

**SCHUMAG Aktiengesellschaft**  
Nerscheider Weg 170 · D - 52076 Aachen  
[www.schumag.de](http://www.schumag.de)

